

An das
Hessische Kultusministerium
Staatsminister Prof. Dr. Lorz
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Bruchköbel, 08.11.2023

**IHS-Forderungspapier zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschul-
lehrkräfte**

Sehr geehrter Kultusminister Prof. Dr. Lorz,

aufgrund heftiger Diskussionen in ausnahmslos allen Kreisverbänden des IHS wollen wir unsere Forderung, die wir im Rahmen der Anhörung des kulturpolitischen Ausschusses am Mittwoch, 3. Mai 2023 in Wiesbaden vorgebracht haben, noch einmal bekräftigen.

Schulleiter bzw. Schulleiterin einer Grundschule zu sein, ist eine Aufgabe, die sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten grundlegend geändert hat. Inzwischen ist fachwissenschaftlich unstrittig, dass es sich bei der Funktion einer Schulleiterin/ eines Schulleiters um ein eigenes Berufsbild handelt. In den Grundschulen üben viele Schulleiterinnen und Schulleiter nach wie vor in einem Anteil von mehr als 50% den Beruf ihres Eingangsamtes, das der Lehrkraft, aus. In der freien Wirtschaft wäre so etwas undenkbar.

Die Umsetzung der Inklusion, die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den letzten 10 Jahren sowie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 führen dazu, dass die Zahl der Menschen, die an einer Grundschule tätig sind, ein Vielfaches derer übersteigt, die dort noch vor ca. 15 Jahren ihren Arbeitsplatz hatten. Die Kommunikationsbedarfe haben sich entsprechend der neu an Grundschule tätigen Menschen und Professionen nahezu verdoppelt.

Darüber hinaus trägt die Schulleitung die Verantwortung dafür, dass die Qualität des Gesamtsystems Schule hohen Standards entspricht. Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und die Prozesse der schulischen Digitalisierung werden vorangetrieben, damit das Lernen der Grundschülerinnen und Grundschüler den Bedingungen des kommenden Zeitalters entsprechend gelingen kann.

Grundsätzlich begrüßen wir den längst überfälligen Schritt zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte. Bedauerlicherweise entspringt diese Entscheidung primär nicht der Wertschätzung der Arbeit der im Grundschulbereich betroffenen Lehrkräfte, sondern eher einer arbeitsmarktpolitischen Logik.

Die Anpassung der Gehaltsstruktur der Konrektorinnen und Konrektoren zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben sowie der Konrektorinnen und Konrektoren als ständige Vertreterinnen und Vertreter sehen wir mit dem Blick auf das Abstandsgebot als weitgehend berücksichtigt. Hier variieren die Anpassungen zwischen der Amtszulage bis hin zu einer ganzen Stufe, was wir begrüßen.

Als unannehmbar ungerecht empfinden wir die geplante Anpassung der Besoldungsstufen für Schulleiterinnen und Schulleitern größerer Systeme ab 180 Schülerinnen und Schülern.

Die Gleichsetzung der Besoldungsstufe einer Schulleitung einer Schule mit 82 Schülerinnen und Schülern mit der einer Schulleitung mit 356 Schülerinnen und Schülern ist mit Blick auf die systemische Aufgabenfülle nicht vertretbar. Darüber erscheint das Abstandsgebot zwischen Schulleitungen, die die gesamtsystemische Verantwortung tragen, hin zu den Konrektorinnen und Konrektoren als zu gering. Gerade mit Blick auf die Grundschulen mit über 360 – 540 Schülerinnen und Schülern, die einen Großteil der städtischen Schullandschaft oder Brennpunktgebiete ausmachen, ist die Beibehaltung der A 14 AZ aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Verbandsintern wurde mit Versetzungsanträgen an kleinere Schulen mit überschaubareren Arbeitsstrukturen gedroht. Aus unserer Sicht könnte leicht eine gefährliche Gemengelage entstehen, die die zum Teil langwierige Neubesetzung von Schulleitungsstellen nochmals verschärfen würde.

Im Bewusstsein, dass unsere Forderung möglicherweise zu Anpassungsmaßnahmen in den weiterführenden Schulen der SEK I führen kann, fordern wir:

Für die Grundschulleitungen mit 180 – 360 Schülerinnen und Schülern die A 14 AZ, für Grundschulleitungen mit 360 + Schülerinnen und Schülern die A 15.

Darüber hinaus ist für Schulleitungen eine entsprechende Änderung der Pflichtstundenverordnung mit einer deutlichen Erhöhung der Leitungszeit für die zunehmend komplexeren Verwaltungsaufgaben sowie eine Erhöhung der Besetzungszeiten der Schulsekretariate vorzusehen.

Im Namen des IHS-Landesvorstandes

mit freundlichen Grüßen

Matthias Doebel

IHS-Landesvorsitzender